

Leitfaden zu Remonstrationen

1. Klausuren und Hausarbeiten werden von uns und den hierfür angestellten Korrekturassistenten sehr sorgfältig korrigiert. Wir geben nicht nur eine detaillierte Lösungsskizze an die Korrekturassistenten aus, sondern besprechen diese mit ihnen und geben ihnen auch ganz konkrete Bewertungsmaßstäbe an die Hand. Während der Korrektur stehen wir im ständigen Kontakt mit den Korrekturassistenten. Stichprobenartig gehen wir einzelne Arbeiten noch einmal durch.
2. Aus diesem Grund hoffen wir sehr, dass es die Ausnahme sein wird, dass eine Korrektur nicht vertretbaren Grundsätzen entspricht. Wir möchten dies trotz aller Vorsichtsmaßnahmen allerdings nicht ausschließen. Wer einen Nachkorrekturantrag einreichen möchte, muss Folgendes beachten:
3. Die Hausarbeit wird vollkommen neu bewertet. Dies kann in Einzelfällen auch zu einer Schlechterbewertung führen.
4. Der Nachkorrekturantrag kann nur innerhalb einer Woche nach Ausgabe der Klausur oder Hausarbeit gestellt werden. Wird die Arbeit also z.B. am Dienstag herausgegeben, kann bis zum Dienstag der Folgewoche während der Büroöffnungszeiten der Nachkorrekturantrag abgegeben werden.
5. Dieser Nachkorrekturantrag muss sich substantiiert mit den gerügten Unzulänglichkeiten der Korrektur auseinandersetzen. Er muss also im Einzelnen aufführen, worin die Fehler der Korrektur liegen. Hierzu muss er sich in aller Regel entweder einer ausgegebenen Lösungsdisposition oder aber der Besprechung bedienen.
6. Aus diesem Grunde ist es auch unabdingbar, dass an der Besprechung selbst teilgenommen wird, da nur so sichergestellt werden kann, dass tatsächlich ein Fehler in der schriftlichen Korrektur vorgelegen hat. Die Teilnahme an der Besprechung ist nachzuweisen, in der Regel durch die Abzeichnung der Arbeit seitens des Übungsleiters. Wer nicht an der Übung teilnehmen konnte, gleichwohl aber einen Nachkorrekturantrag einreichen möchte, muss ein Attest oder Vergleichbares vorlegen.
7. Nicht substantiierte Nachkorrekturanträge werden nicht bearbeitet, eine Nachbesserung ist nicht möglich.
8. Ausführlich zur Anfertigung einer Remonstrations *Weber* JuS-Magazin 6/04, 25 ff.
Der Aufsatz ist auch im Internet verfügbar unter
<http://www.jura.uni-osnabrueck.de/prof/weber/Lehre/Materialien/Remonstrations.pdf>.

gez. Prof. Dr. Roland Hefendehl